

Stand 7.1.2021

	Regelbetrieb (Treff)	Veranstaltungen	Sportliche Aktivitäten	Kultur und Proben	AJA / Mobile JA
Schutzkonzept	Für die Angebote der OKJA ist ein Schutzkonzept notwendig.				
Maskenpflicht	für Personen ab 12 Jahren im Innen- wie Aussenbereich von öffentlich zugänglichen Räumen sowie in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.				
Kontaktlisten	Das Führen von Kontaktlisten ist vorgeschrieben, wenn der Abstand und die weiteren Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können. Der DOJ empfiehlt Präsenzlisten zu führen.				
Betriebszeiten	Regelbetrieb Mo – Sa bis max. 19:00 Uhr, Sonn- und Feiertage geschlossen mit Ausnahme Weihnachten/Silvester. Jugendberatung, Bewerbungscoaching u. ä. im Sinne einer sozialen Einrichtung sind auch nach 19:00 Uhr möglich.				
Gruppengrösse (inklusive Mitarbeitende)	<u>Bis 15 Jahre</u> Es gelten keine zahlen- oder flächenmässigen Einschränkungen. <u>Ab 16 Jahre</u> Maximal 5 inklusive Leitende. <u>Gemischte Gruppen</u> Bei Gruppen mit u16 und ü16 Teilnehmende gilt Regelungen ab 16 Jahre	Öffentliche Veranstaltungen sind verboten.	<u>Bis 15 Jahre</u> Keine zahlen- und flächenmässigen Beschränkungen. <u>Ab 16 Jahren</u> Sportliche Freizeitaktivitäten für Jugendliche ab 16 Jahren bis maximal 5 Personen inkl. Leitenden sind im Freien zulässig. Wenn eine Gesichtsmaske getragen wird oder 1.5 Abstand eingehalten werden kann	<u>Bis 15 Jahre</u> Keine zahlen- und flächenmässigen Beschränkungen. <u>Ab 16 Jahren</u> Kulturelle Freizeitaktivitäten für Jugendliche ab 16 Jahren bis maximal 5 Personen inkl. Leitenden sind zulässig. In Innen- und Aussenräumen ist eine Gesichtsmaske und der erforderliche Abstand einzuhalten. Zusätzlich muss pro 10 m2 pro Person oder bei einer Fläche bis 30 m2 lediglich 4 m2 pro Person zur Verfügung stehen.	Angebote der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum, namentlich öffentliche Plätze, Spazierwege und Parkanlagen, können unter Berücksichtigung der <u>Einschränkung von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum mit max. 10 Personen</u> durchgeführt werden.
Konsumation	<ul style="list-style-type: none"> • Besucher*innen müssen sitzen. • max. 4 Personen an einem Tisch mit Mindestabstand von 1.5m zwischen den Tischen. 				
Spezielles	Singen, Club- und Discobetrieb sowie Tanzveranstaltungen sind verboten.		Proben von Chören oder Bands mit Sänger*innen sind verboten.		